



Sitten, den 20. November 2006

Sanierung der Pensionskassen - MEDIENMITTEILUNG

Der ZMLB hat seine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht

Heute hat der ZMLB seine Beschwerde gegen das Sanierungsgesetz der öffentlichen Pensionskassen beim Bundesgericht eingereicht. Ungleichheit bei den zu erbringenden Opfern und Verletzung dreier internationaler Abkommen gehören zu den wichtigsten Argumenten der Beschwerde.

Das Schicksal des vom Grossen Rat im Oktober verabschiedeten Gesetzes, welches zum Ziel hat, die Pensionskassen der öffentlichen Dienste wieder auf Kurs zu bringen, liegt jetzt in den Händen der Justiz. Heute hat der ZMLB seine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Er bestreitet die so genannte Opfersymmetrie, welche für die Regierung und das Parlament das Hauptargument darstellt, um das Gesetz zu rechtfertigen. Diese Gleichheit der Opfer ist eine reine Fiktion. In zwanzig Jahren werden das Lehrpersonal und die Staatsangestellten dem Kanton mehr als die Hälfte seiner Geldeinlage zurückbezahlt haben. In dreissig Jahren werden sie praktisch den ganzen Betrag der Rechnung bezahlt haben und das mit einem Zinssatz von 3.5%!

Hier zur Erinnerung: Die Sanierungsoperation wird zu Beginn etwa 600 Millionen Franken kosten. Dieser Betrag, welchen der Kanton den Kassen als Darlehen zur Verfügung stellen wird, muss in Form von Annuitäten zurückbezahlt werden. Wenn es sich um so grosse Beträge handelt, dauert die Amortisierung gewöhnlich mehrere Jahrzehnte. Die Politiker ihrerseits jedoch haben eine rein willkürliche Rückzahlungsfrist von fünfzehn Jahren festgelegt! Zu diesem Zeitpunkt werden, wie per Zufall, beide Parteien in der Tat einen vergleichbaren finanziellen Aufwand geleistet haben. Im Jahre 2025 wird die Erde jedoch nicht aufhören, sich zu drehen. Lehrpersonal und Staatsangestellte werden den Preis ihrer Opfer weiterhin bezahlen: Erhöhung des Pensionierungsalters, Verminderung des Staatsanteils bei den Beiträgen an die Kassen, paritätische Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente. Es wird also nicht nur die Opfersymmetrie nicht eingehalten, sondern der Staat wird auf dem Buckel seiner eigenen Angestellten ein gutes Geschäft gemacht haben.

Der Arbeitgeber steht vor seiner Verantwortung

Das zweite Argument ist eher formeller Natur aber genau so stichhaltig. Das vom Parlament verabschiedete Gesetz verletzt drei Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), welche von der Schweiz ratifiziert wurden. Diese enthalten de facto die Verpflichtung, über jegliche Veränderung der Arbeitsbedingungen bei den öffentlichen Diensten, zu verhandeln. Wir wissen jedoch, dass die Sanierung unilateral beschlossen wurde. Die Regierung hat jegliche Verhandlung formell abgelehnt, um zu vermeiden, mit gebundenen Händen und Füßen vor den Grossen Rat treten zu müssen. Die parlamentarische Kommission ihrerseits hat zwar manchmal zugehört, ist jedoch nie in einen Dialog eingetreten.

Diese Beschwerde ans Bundesgericht ist Teil der Kampfmassnahmen, welche von den Delegierten des ZMLB anlässlich ihrer ausserordentlichen Versammlung vom vergangenen 18. Oktober mit grosser Mehrheit beschlossen wurden. Zudem wird der ZMLB auch noch eine Verantwortlichkeitsklage gegen den Staat und/oder das Parlament ergreifen.

Zusätzliche Informationen: Michel Perruchoud, Generalsekretär des ZMLB auf 079 701 73 63.